



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Krisenmanagement an der Universität Hohenheim

Grundsätzliche Festlegungen

Krisen vorbeugen durch Zuteilung klarer Verantwortlichkeiten.

Eine eindeutige Regelung der Zuständigkeiten ist entscheidend für die effiziente Bewältigung von Krisen.

Ständige Mitglieder des Krisenstabs sind:

Herr Prof. Dabbert (Rektor), Frau Dr. Scheffer (Kanzlerin), Herr Michael Fiebach, Herr Florian Klebs und Herr J. Hosseinzadeh.

Entscheidungsträger im Krisenfall sind der Rektor / Vertretung oder die Kanzlerin / Vertretung.

Die Mitglieder des Krisenstabs müssen erreichbar sein – auch während ihrer Abwesenheit (Vertretung im Urlaub und Krankheitsfall).

Es besteht ein erheblicher Unterschied zwischen einem Alarmfall und einem Krisenfall. Im Alarmfall wird die Universitätsleitung durch die Arbeitssicherheit über den Alarmfall (Ursachen, Folgen) informiert und unterrichtet. Im Krisenfall wird die Universitätsleitung eingebunden.

A: Krisendefinition

Krisen sind außerordentliche Ereignisse, die (teilweise) nicht mehr von den zuständigen Stellen selbst, sondern vor allem von außen durch Dritt- und Partikularinteressen gesteuert werden.

Es ist zwischen zwei unterschiedlichen Ausgangssituationen für Krisenlagen zu unterscheiden: Akute singuläre Krisen und schleichende Krisen.

Akute singuläre Krisen

Singuläre Ereignisse sind grundsätzlich nicht vorhersehbar und treten unerwartet auf, etwa in Form von Schadens- oder Großschadensereignissen.

Schleichende Krisen

Schleichende Krisen sind mitunter komplexe Prozesse, die sich durch längerfristige Entwicklungsgeschichten auszeichnen. Ähnlich einem Schmelbrand können sie jederzeit zu akuten Krisen mutieren. Von Bedeutung ist hier, Zuständigkeitsregelungen zu erarbeiten, die interdisziplinär Früherkennung ermöglichen.

(Quelle: Handbuch zur Optimierung der Krisenkommunikation - Innenministerium Baden-Württemberg –Krisen).

Für die Universität Hohenheim:

Wir bezeichnen ein Ereignis als Krise (Singuläre Ereignisse), wenn folgende Fälle eintreten:

- Ankündigung oder Umsetzung eines Amoks.
- Geiselnahme auf dem Campusgelände der Universität Hohenheim.
- Eingang einer Bombendrohung.
- Eintritt eines Pandemiefalls.

Wir bezeichnen ein Ereignis als „Schleichende Krise“, wenn folgende Fälle eintreten:

- Austritt biologischer Arbeitsstoffe der Sicherheitsstufe S3, weil betriebliche Sicherheitsmaßnahmen nicht ausreichend berücksichtigt und umgesetzt wurden.
- Ein Explosionsereignis mit großem Ausmaß (Gefährdung von Menschenleben, z.B. durch Bauarbeiten oder Leckagen an den Leitungen)
- Ein Brand, der sich durch Nichtbeachtung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (z.B. Abschaltung von Brandmeldeanlage ohne Brandwachen etc.) zu einem Großbrand entwickelt (Gefährdung von Menschenleben, Vernichtung von Gebäuden, Inventar und Forschungsergebnissen etc.).

B: Meldung

Tritt ein Ereignis ein, auf das die Krisendefinition lt. Abschnitt A zutrifft, muss jedes Universitätsmitglied folgende Informationskette in Gang setzen:

Notrufzentrale der Feuerwehr 0-112,

Notrufzentrale der Polizei 0-110,

anschließend Störmeldestelle 22044 der Universität Hohenheim informieren.

C: Aufgaben der Störmeldestelle

Die Störmeldestelle ist verpflichtet, die operativen Mitglieder des Krisenstabs, Herrn Fiebach / Vertretung sowie Herrn Hosseinzadeh / Vertretung, zu informieren.

D: Informationskette im Krisenfall

Bei Eintritt eines Ereignisses nach o.g. Krisendefinition erfolgt die Informationssammlung und -bewertung durch die operativen Mitglieder des Krisenstabs, Herrn Fiebach / Vertretung sowie Herrn Hosseinzadeh / Vertretung. Die Ergebnisse der Bewertung werden dem Rektor / Vertretung und der Kanzlerin / Vertretung übermittelt.

E: Aufgaben von Entscheidungsträgern im Krisenfall

Bei Eintritt eines Krisenfalls (lt. Definition Abschnitt A) trifft der Rektor / Vertretung oder die Kanzlerin / Vertretung eine Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen, z.B. Schließung der Universität oder von Gebäuden/Teilgebäuden.

Mitglieder des Krisenstabs	Tel. Nr.: Diensttelefon	Tel. Nr.: Privat/dienstlich
Rektor Herr Prof. Dr. Dabbert	0711/ 459 22000	XXXXXXXXXXXXXXXX
Kanzlerin Frau Dr. Scheffer	0711/ 459 23000	XXXXXXXXXXXXXXXX
Stellv. Kanzlerin Frau Dr. Lange	0711/ 459 22999	XXXXXXXXXXXXXXXX
Stellv. Kanzlerin Frau Oleschkewitz	0711/ 459 22049	XXXXXXXXXXXXXXXX
Herr Fiebach	0711/ 459 22002	XXXXXXXXXXXXXXXX
Herr Theurer	0711/ 459 22055	XXXXXXXXXXXXXXXX
Herr Klebs	0711/ 459 22001	XXXXXXXXXXXXXXXX
Herr Hosseinzadeh	0711/ 459 22975	0172/ 711 58 07

Zuständigkeiten an der Universität Hohenheim

Störmeldestelle der Universität Hohenheim

Telefon: 0711/ 459 22044

Zuständigkeiten	Tel.: Diensttelefon	Tel.: Privat/dienstlich
Technische Abteilung		
Leiter AT Herr M.Fiebach	0711/ 459 22002	XXXXXXXXXXXXXXXX
Stellv. Herr T. Theurer	0711/ 459 22055	XXXXXXXXXXXXXXXX
Beauftragte für biologische Sicherheit		
Herr Dr. W. Beyer	0711/ 459 22429	XXXXXXXXXXXXXXXX
Bevollmächtigter für Strahlenschutz		
Frau Dr. A. Riede	0711/ 459 22151	XXXXXXXXXXXXXXXX
Betriebsbeauftragte für Chemikalienlager		
Herr Dr. R. Amann	0711/ 459 22173	XXXXXXXXXXXXXXXX
Tierschutzbeauftragte		
Frau Dr. R. Böhm	0711/ 459 24686	XXXXXXXXXXXXXXXX
Arbeitssicherheit		
Herr J. Hosseinzadeh	0711/ 459 22975	0172/ 711 58 07
Pressestelle		
Herr Klebs	0711/ 459 22001	XXXXXXXXXXXXXXXX
Frau Dr. Elsner (stellv.)	0711/ 459 24154	XXXXXXXXXXXXXXXX

Erläuterungen

Informationssammlung:

Eine Krise kann sich als Einzelereignis oder aus einem vorangegangenen Alarmfall entwickeln. Z.B. müssen folgende Fragen durch das Einsatzteam (operative Mitglieder des Krisenstabs) geklärt werden (Checkliste).

1. Hat eine Explosion oder eine Verpuffung stattgefunden?
2. Liegen schwere Verletzungen oder ein Todesfall vor?
3. Wurden gefährliche Stoffe freigesetzt?
4. Hat es eine Bombendrohung gegeben?
5. Wurden Geiseln genommen?
6. Welches Institut ist betroffen? Oder: Wo ist der Ort des Geschehens?
7. Welche Einrichtungen oder Institute sind außerdem betroffen?
8. Welche Gefahren drohen den Nachbargebäuden?
9. Sind Isotopenlabore vor Ort oder Chemikalienlager vorhanden? Sind Biologische Laboratorien betroffen?
10. Welche biologischen Arbeitsstoffe sind ausgetreten?

Vorbereitung auf Krisenfall

Übungen des Krisenstabs müssen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Der Krisenstab sowie relevante Einsatzteams müssen für die Bewältigung von Krisensituationen durch Planspiele zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Krisenmanagements vorbereitet werden. Das Einsatzteam wird aus den Sicherheitsbeauftragten der jeweiligen Institute, dem Leiter der Abteilung AT (bzw. dessen Vertretung), dem entsprechenden technischen Personal der Abteilung AT und Herrn Hosseinzadeh bestehen.

Die Ergebnisse der Übungen müssen protokolliert und Fehler korrigiert werden.

Verantwortlich für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen (organisatorisch und operativ) ist Herr Hosseinzadeh.

Krisenkommunikation

Eine interne / externe Krisenkommunikationsstrategie muss festgelegt werden.

Vorgefertigte Pressemitteilungen müssen erstellt werden, welche rasch an spezifische Ereignisbedingungen angepasst werden können.

Eine Dark-Site für die rasche Kommunikation des Ereignisses über das Internet muss vorbereitet werden.

Verantwortlich für die Umsetzung der Krisenkommunikation (organisatorisch und operativ) ist die Pressestelle.

Schutz von Betroffenen, Mitarbeitern und Angehörigen

Vorbereitung der Mitarbeiter bezüglich Verhalten im Notfall.

Es muss ein Evakuierungskonzept und ein ausgebildetes Evakuierungsteam zusammengestellt werden.

Evakuierungsübungen müssen durchgeführt werden.

Die Abschirmung der Betroffenen vor der Presse und die Betreuung von Mitarbeitern und Angehörigen müssen geübt werden (Einsatzteam).

Verantwortlich für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen (organisatorisch und operativ) ist Herr Hosseinzadeh.

Nachbearbeitung von Krisenfällen

Wir müssen dafür sorgen, dass nach der unmittelbaren Krisenbewältigung sowohl intern als auch extern eine Krisennachbearbeitung stattfindet und diese kommuniziert wird.

Präventive Maßnahmen für die zukünftige Vermeidung des Vorfalls müssen entwickelt und umgesetzt werden.

Die Effizienz und Effektivität des Krisenmanagements müssen nach der Ereignisbewältigung geprüft und gegebenenfalls optimiert werden.

Bereithaltung von notwendigen Geräten und Materialien für den Ernstfall

Gaswarngerät bei Gasaustritt

Das Gaswarngerät für Methangas, Schwefelwasserstoff, Sauerstoff, Kohlenmonoxid sowie Sensoren für die Gefahrstoffe sind bei der Arbeitssicherheit stationiert.

Atemschutzmasken

Bei Austritt von giftigen Gasen und Dämpfen (organische Gase und Dämpfe sowie anorganische Gase und Dämpfe und Ammoniak).

Vollschutzmaske ABEK2P3

Halbmasken FFP3 K

Einwegmasken gegen giftige Feinstäube (Viren, Bakterien, Pilze) FFP3SL

Einwegmasken gegen Feinstäube FFP2

Vollschutzanzug (Einweg)

Einweghandschuhe aus Nitril

Augenschutzbrille

Diese Materialien sind bei der Arbeitssicherheit vorrätig. Sie müssen für den Krisenfall sowie für nicht vorhersehbare Ereignisse in ausreichender Menge vorhanden sein und in einwandfreiem Zustand gehalten werden.

Definition eines Pandemiefalls

Ob eine Pandemie vorliegt entscheidet das Landesgesundheitsamt. Bei einer Pandemie informiert das Landesgesundheitsamt die Ministerien und deren Geschäftsbereiche sowie die Öffentlichkeit. Eine Pandemie entsteht durch eine neue Viruserkrankung, gegen die noch kein Impfstoff existiert. In der Regel dauert es Wochen bzw. Monate, bis ein Impfstoff zur Verfügung steht.

Entscheidung durch das Rektorat

Auf Grundlage der Gefahrenlageeinschätzung durch das Landesgesundheitsamt entscheidet das Rektorat, ob Vorlesungen, Praktika und andere Veranstaltungen sowie Forschungstätigkeiten ausgesetzt werden sollen.

Wenn die Aussetzung der Vorlesungen und Praktika beschlossen ist, werden die Beschäftigten und Studierenden durch den Rektor per Rundmail informiert und die Schließung der Universität angekündigt.

An Gebäudeeingängen werden Aushänge mit dem Inhalt der Rundmail des Rektors angebracht.

Die hierfür zuständigen Personen müssen in Abstimmung mit dem PR noch konkret definiert werden.

Trotz der Schließung der Universität müssen folgende Bereiche dennoch aufrechterhalten werden:

Definierte Bereiche

Tierversorgung.

Pflanzenversorgung.

Heizungs-, Wasser-, und Gas-Versorgung sowie Lüftung.

Betreuung der Gefahrenmeldeanlagen.

Definierter Personenkreis

Tierpfleger und Zuständige für die Tierversorgung.

Zuständige für die Pflanzenversorgung in den Gewächshäusern.

Leitendes Technisches Personal.

Technisches Personal.

Bereitstellung von Mitfahrgemeinschaften durch den Fuhrpark

Da bei einer Pandemie die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzt werden sollen, sollten Mitfahrgemeinschaften durch den Fuhrpark der Universität gebildet werden, damit die Beschäftigten zur Arbeit bzw. nach Hause gefahren werden können.



Informationen und Verhaltensregeln für die Beschäftigten der Universität Hohenheim.
Die Beachtung dieser Verhaltensregeln kann wertvolle Zeitverluste verhindern und sogar Menschenleben retten.

Verhalten im Brandfall

Bei Brandgeruch, Brandrauch, Flammen oder
Brandverdacht

Ruhe bewahren!

Brand sofort melden

Feuerwehr 0-112 mit Handy 112



Geben Sie bei Brandmeldung an:

- Wer meldet?
- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Wie groß ist der Brandherd?
- Wie viele Verletzte?
- Warten auf Rückfragen!
- Störmeldestelle verständigen! Tel.: 22044

Anschließend informieren Sie die Arbeitssicherheit

Tel.: 22975 oder
22572 oder
23400

Mobil: Tel. (0-) 0172 711 58 07 oder
(0-) 0173 658 28 73 oder
(0-) 0174 205 73 56

In Sicherheit bringen:

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflose Personen mitnehmen
- Türen und Fenster schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Aufzug nicht benutzen
- Anweisungen beachten

- Sammelplatz aufsuchen



Löschversuch unternehmen soweit ohne Eigengefährdung möglich

**Nächster Feuerlöscher → in Fluren und Laboratorien
→ Beschilderungen beachten**



Pressekontakte

Bei allen Presseanfragen nach einem Alarmfall (Brand etc.) verweisen Sie diese an die Pressestelle. Ausschließlich die Pressestelle ist für alle Medienkontakte zuständig:

Herr Klebs 0711 459 22001
Frau Dr. Elsner (stellv.) 0711 459 24154



Informationen und Verhaltensregeln für Beschäftigte der Universität Hohenheim. Die Beachtung hilft, Verzögerungen zu vermeiden und kann Menschenleben retten.

Notfall- und Alarmplan

Verhalten bei Androhung einer Straftat:

Amok, Geiselnahme, Bombendrohung

Ruhe bewahren!

Alarm geben

Wählen Sie zwei Nummern:



1. **Notruf: (0-) 112 oder alternativ: (0-)110**
2. **Arbeitssicherheit Hohenheim:
Tel.: 22975 oder 22572, Mobil: Tel. (0-) 0172 711 58 07**

Die Arbeitssicherheit alarmiert den Campus. Verhindern Sie Panik! Menschen könnten ins Schussfeld laufen.

- Nennen Sie Ihren Namen
- Nennen Sie Ihren Standort (Gebäude, Etage, Institut, etc.)
- Wurde eine Gewaltandrohung ausgesprochen?
- Gab es eine Gewalthandlung?
- Gab es eine Bombendrohung?
- Wurden Geiseln genommen?
- Hat eine Explosion stattgefunden?
- Hat jemand mutwillig gefährliche Stoffe freigesetzt?

Verhalten

Täter in der Nähe / Aufenthalt nicht bekannt

- Person nicht einschüchtern
- keine hektischen Aktionen, Bewegungen
- keine Beruhigungsversuche
- Türen der Hörsäle oder Seminarräume fest verschließen
- Falls Abschließen nicht möglich: Verbarrikadieren, z.B. mit Möbelstücken

Täter in entferntem Gebäudeteil

- Versuchen Sie unauffällig ins Freie zu gelangen und nehmen Sie ggf. Verletzte oder Behinderte mit

Weitere Notfall-Nummern in Hohenheim

Arbeitssicherheit:

Hr. Hosseinzadeh: 22975
Mobil: (0-) 0172 711 58 07
Fr. Sladkowski: 22572
Mobil: (0-) 0173 658 28 73
Hr. Ludwig: 23400
Mobil: (0-) 0174 205 73 56

Störmeldestelle: 22044

Die Störmeldestelle ist 7 Tage die Woche
24 Stunden besetzt

Pressekontakte

Bei allen Presseanfragen nach einem Alarmfall verweisen Sie diese an die Pressestelle. Ausschließlich die Pressestelle ist für alle Medienkontakte zuständig:

Herr Klebs 0711 459 22001
Frau Dr. Elsner (stellv.) 0711 459 24154